

Protokoll

über die **öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Thedinghausen** am Dienstag, dem 12. November 2013, 19:30 Uhr, in Thedinghausen, Gasthof Niedersachsen, Braunschweiger Str. 19.

Anwesend:

Herr Ehlers (Bürgermeister)
Frau Artelt-Marquardt
Frau Bergmann
Frau Callies
Frau Ehlers
Frau Fahrenholz
Frau Garscha
Herr Grieme
Herr Jacobs
Herr Dr. Künnemeyer
Herr Mensen
Herr Metz
Herr Röpke
Frau Roselius
Herr Schröder
Herr Shala
Herr Dr. Strassner
Frau von Hollen
Herr von Hollen
Herr Wulf

Von der Verwaltung:

Herr Schröder (Gemeindedirektor)
Frau Hebbeler (Protokollführerin)

Als Gäste:

Frau Lüders, pk plankontor, Oldenburg
Frau Blume, pk plankontor, Oldenburg
Frau Hintze (Presse)
Herr Sperling (Presse)
4 Bürger

Es fehlt:

Herr Burkel

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ehlers begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit fest. Er teilt mit, dass ein Antrag zur heutigen Tagesordnung auf Behandlung des TOP 11 a) Grundstücksangelegenheiten, Beseitigung der Brombeerhecke zwischen Wohnmobilstellplatz und Baumpark, im öffentlichen Teil der Sitzung vorliegt.

Da von den Ratsmitgliedern keinerlei Einwendungen geäußert werden, wird der bisherige TOP 11 a) als TOP 8 in den öffentlichen Teil der Sitzung aufgenommen. Die bisherigen TOPs 8-14 werden somit zu den neuen TOPs 9-15.

TOP 2 - Einwohnerfragestunde

Seitens der Bürger liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 3 - Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 22.10.2013

Das Protokoll über die Sitzung des Rates am 22.10.2013 wird bei zwei Stimmenthaltungen genehmigt.

TOP 4 - Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten

- a) GD Schröder gibt bekannt, dass der Landkreis den Planfeststellungsbeschluss zum Kiesabbau Krinke erteilt hat, welcher nunmehr ausliegt. Die von der Gemeinde seinerzeit im Verfahren vorgetragene Bedenken wurden vom Landkreis allesamt weggewogen. Gemeindlicherseits besteht nunmehr die Möglichkeit der Klageerhebung. Von der Verwaltung wurden die von der Gemeinde im Verfahren vorgebrachten Bedenken und die Abwägungsentscheidungen des Landkreises zusammengestellt und einer Bewertung unterzogen. Dieser Aktenvermerk wurde vor Beginn der Sitzung an die Ratsmitglieder verteilt. Im nichtöffentlichen Teil wird er auf diese Thematik noch näher eingehen.

TOP 4 - Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten

- b) GD Schröder gibt die Vollsperrung der K 69 Eißeler Dorfstraße vom Bereich der Einmündung zum Schöpfwerk/Kläranlage bis zur Einmündung in die Dibberser Landstraße (L 203) vom 18.11.2013-06.12.2013 bekannt. Innerhalb dieses Zeitraumes ist die Strecke auch nicht mit Fahrrädern befahrbar.

TOP 5 - Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen -DS-Nr. T.1.17.M223-

Die Drucksache wurde den Ratsmitgliedern vor Sitzungsbeginn ausgehändigt.

Herr Dr. Strassner weist darauf hin, dass die Markierungen in der Blankenburger Straße längst angebracht wurden, sich lt. Beschlussvorlage aber noch in Bearbeitung befinden.

Herr Wulf bemerkt, dass gleiches auch für die Maßnahmen im Bereich Glockenweg zutrifft.

TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 "Sondergebiet Einzelhandel"

- a) geänderter Geltungsbereich
 - b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
 - c) Entscheidung über die gemeinsame Durchführung der Verfahrensstufen "Behördenbeteiligung" und "Öffentlichkeitsbeteiligung" gem. § 4a Abs. 2 BauGB
- DS-Nr. T.4.17.225-**
-

GD Schröder gibt eingangs eine kurze Einführung anhand der Beschlussvorlage und einen Überblick über die demnächst anstehenden Verfahrensstufen. Da der Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt wird, ist keine Behördenbeteiligung erforderlich. Es war eigentlich vorgesehen, dass Herr Brennecke und Architekt Freese heute die Planungen der Edeka vorstellen. Die Herren stehen allerdings noch im Stau. Parallel zur Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes läuft auch die Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Verbrauchermarkt in Riede, dessen 2. Auslegung am Donnerstag vom Rat beschlossen wird. Der Bauantrag für den Rieder Markt liegt bereits vor.

Herr Ehlers bittet nunmehr Frau Lüders, die Bebauungsplanung vorzustellen. Frau Lüders erklärt, dass vom Ablauf her vorgesehen war, dass zunächst die Herren Brennecke und Freese die Planungen der Edeka vorstellen und sie erst danach den Bebauungsplan erläutert. Der aktuelle Stand der architektonischen Planungen ist ihr nicht bekannt. Sie erläutert den Bebauungsplan anhand einer Power-Point-Präsentation und geht dabei insbesondere auf den derzeitigen Bestand, die Planungsabsichten, die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes, die Festsetzungen der für diesen Bereich derzeit rechtskräftigen Bebauungspläne 16 und 36, die wesentlichen Festsetzungen des künftigen Bebauungsplanes Nr. 51, die Erschließung des Grundstücks, Lärmschutz sowie zu den Entwicklungen eines evtl. Baugebietes an der Bahnhofstraße ein. Fragen der Ratsmitglieder werden dabei von ihr beantwortet.

Es entsteht eine Diskussion über die vorgesehene Versickerung, Bepflanzung und Ausgleichsmaßnahmen. Die Versickerungsfähigkeit wird in Frage gestellt. Außerdem ist es in sich widersprüchlich, dass Anpflanzungen auf den Flächen vorgenommen werden, die auch der Versickerung dienen sollen. Die Pflanzen würden eingehen und man hätte Verhältnisse wie auf dem Netto-Parkplatz.

Herr von Hollen stellt fest, dass der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 36 zu keiner Zeit in Anspruch genommen wurde und man hier so gesehen von landwirtschaftlicher Nutzfläche zu einer totalen Versiegelung kommen würde.

GD Schröder weist darauf hin, dass dieses in Thedinghausen kein Einzelfall ist und woanders auch keine Probleme hinsichtlich der Versickerung bestehen.

Herr Mensen schlägt im Hinblick auf die geplante Versickerung/Bepflanzung vor, die textliche Festsetzung Nr. 2 dahingehend zu ändern, dass eine Überschreitung der Grundflächenzahl bis lediglich 0,8 zulässig ist oder eine andere Gestaltung der Parkflächen z.B. mit Rasengittersteinen vorzusehen ist.

Frau Lüders erklärt daraufhin, dass diese Festsetzungen von der Edeka benötigt werden, damit das geplante Vorhaben realisiert werden kann. Evtl. wird die Edeka zur Versickerung Staukanäle vorsehen. Regelungen über Zufahrten sind Gegenstand des späteren Baugenehmigungsverfahrens. Im Hinblick auf ein künftiges neues Wohngebiet an der Bahnhofstraße wurden entsprechende Berechnungen zum Lärmschutz vorgenommen und Maßnahmen aufgezeigt.

Herr Dr. Strassner erklärt, dass die neue Straße zum künftigen Wohngebiet im Schallbereich des Edeka-Marktes verlaufen könnte. Die Straße wirkt schallhemmend.

Auf Anfrage von Frau von Hollen führt Frau Lüders aus, dass in die Parkplätze rechtwinklig zur Fahrgasse eingefahren wird und der einzelne Parkplatz ihres Wissens eine Breite von 2,70 m hat.

GD Schröder ergänzt, dass die Parkplätze nicht schräg angeordnet werden, weil die Edeka eine andere Philosophie verfolgt wie der Vorgänger. Eingehende Regelungen werden im noch zu schließenden städtebaulichen Vertrag geregelt, u.a. auch darüber, dass die Schallschutzwand erst dann herzustellen ist, wenn das neue Wohngebiet kommt. Die Planstraße „Süd“ steht im Eigentum der Edeka. Hinsichtlich einer Zufahrt zu einer künftigen Hinterbebauung über die Syker Straße wären evtl. ein Tausch bzw. eine einseitige Option auf Ankauf dieser Fläche Gegenstand des städtebaulichen Vertrages.

Herr Mensen stellt den Antrag, Teil b) des vorliegenden Beschlussvorschlages dahingehend zu ändern, dass die gem. textlicher Festsetzung Nr. 2 zulässige Überschreitung der Grundflächenzahl von 0,9 auf 0,8 vermindert wird. Es liegt auf der Hand, dass die geplante Versickerung auf den Grünflächen nicht funktioniert.

GD Schröder gibt zu bedenken, dass das Vorhaben dann aufgrund der geänderten Festsetzung nicht mehr verwirklicht werden kann. In den bisherigen Fällen wurden die Festsetzungen des Bebauungsplanes immer auf die Planung der Investoren zugeschnitten. Es wäre unfair, in diesem Fall anders zu verfahren. Er stellt weiter klar, dass die alleinige Festsetzung von Grünflächen nichts mit einer Bepflanzung zu tun hat. Auch Rasenflächen können Grünflächen sein. Hinsichtlich der Versickerung wird seinerseits keine Problematik gesehen, auf anderen viel versiegelten Flächen ist doch auch eine Versickerung gewährleistet. Er empfiehlt, den Entwurf des Bebauungsplanes in der vorliegenden Form in die Auslegung zu geben.

Herr Dr. Strassner könnte sich dem Vorschlag von Herrn Mensen anschließen.

Um das Vorhaben nicht zu gefährden, spricht sich Herr Dr. Künnemeyer für die Beibehaltung der Festsetzung aus. Weitere Regelungen können noch über den städtebaulichen Vertrag vorgenommen werden.

Frau von Hollen spricht sich dagegen aus. Wenn heute dem vorliegenden Entwurf zugestimmt wird, könnte es für evtl. Änderungen zu spät sein. Noch hat der Rat die Möglichkeit einzugreifen. Die Edeka hat großes Interesse an der Realisierung des Marktes. Es ist aber auch ein gutes Recht des Rates, eine optisch ansprechende Gestaltung zu fordern.

GD Schröder weist darauf hin, dass es heute lediglich um den Beschluss weiterer Verfahrensschritte geht.

Herr Schröder hält die gem. textlicher Festsetzung Nr. 5 anzupflanzenden Bäume vom Umfang her für zu klein. Die in der Praxis gängigen Bäume haben einen Umfang von mind. 16-18 cm. Er persönlich hat das Gefühl, dass hier seitens der Edeka ein totaler Sparmodus gefahren wird.

Frau Artelt-Marquardt berichtet, dass in der Bevölkerung viele Bedenken gegen den neuen Markt bestehen, die in der anstehenden Bürgerversammlung vorgebracht werden können.

Frau Lüders stellt klar, dass die Bürger sogar zweimal, und zwar im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der öffentlichen Auslegung, an der Planung beteiligt werden.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, lässt Herr Ehlers über den Antrag des Herrn Schröder auf Anpflanzung von Bäumen mit einem Stammumfang von 16-18 cm abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 13 dafür
 7 dagegen
 0 Enthaltungen

Der Antrag ist somit angenommen.

Anschließend lässt Herr Ehlers über den Antrag des Herrn Mensen auf Herabsetzung der Überschreitung der Grundflächenzahl von 0,9 auf 0,8 abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 13 dafür
 7 dagegen
 0 Enthaltungen

Somit ist auch dieser Antrag angenommen.

Abschließend lässt Herr Ehlers über den unter Berücksichtigung der vorgenommenen Änderungen vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen:

- a) Der Rat beschließt, den Aufstellungsbeschluss v. 24.04.2013 im Hinblick auf den Geltungsbereich zu ändern. Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 51 wird um die nördliche Anbindung an die Bahnhofstraße erweitert. Der Geltungsbereich ist aus dem Lageplan des Bebauungsplanes ersichtlich.
- b) Der Rat stimmt dem vom Planungsbüro ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 51 „Sondergebiet Einzelhandel“ einschl. Entwurfsbegründung unter Berücksichtigung der vorgenommenen Änderungen hinsichtlich des Stammumfanges der anzupflanzenden Bäume und Überschreitung der Grundflächenzahl zu. Der Entwurf des vorstehenden Bebauungsplanes sowie die dazugehörige Entwurfsbegründung sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- c) Zur Beschleunigung des Aufstellungsverfahrens werden die Verfahrensstufen „Behördenbeteiligung“ gem. § 4 Abs. 2 BauGB und „Öffentlichkeitsbeteiligung“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB gemeinsam durchgeführt (§ 4a Abs. 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis: 17 dafür
 2 dagegen
 1 Enthaltung

TOP 7 - Erneute Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion Grüne Liste auf vorübergehendes Aufstellen von Skateanlagen auf dem Spielplatz Rösener Straße in Wulmstorf
-DS-Nr. T.3.17.214-

Frau Garscha begründet den Antrag ihrer Fraktion. Die endgültige Aufstellung ist abhängig von den Verhandlungen mit den Eigentümern anderer Grundstücke.

Herr Ehlers gibt bekannt, dass die Gemeinde vom Eigentümer des Grundstücks an der Bahnhofstraße weiter vertröstet wurde.

GD Schröder fügt ergänzend hinzu, dass noch ca. 1-1 ½ Monate für eine Entscheidung benötigt werden. Somit kann in der nächsten Ratssitzung am 17.12 wohl noch immer nicht über die Angelegenheit entschieden werden. Diese neuesten Erkenntnisse wurden von ihm per E-Mail an den Bürgermeister und die Fraktionsvorsitzenden geschickt. Er schlägt weiter vor, die Jugendlichen durch den Sozialarbeiter Roselius mit dem Jugendbus gelegentlich zu umliegenden Skateplätzen zu fahren.

Herr Wulf stimmt dem zu. Es sollten hier die finanziellen Mittel aufgebracht werden, um mit Jugendlichen zur Skatebahn nach Bruchhausen-Vilsen zu fahren. Wie es im Internet den Anschein hat, handelt es sich hier um eine sehr gute und ansprechend Anlage.

Herr Mensen erklärt, dass seine Fraktion nach wie vor an der Aufrechterhaltung des Antrages unter der Abänderung, dass mit der Beschaffung der Geräte begonnen werden soll, festhält.

Herr Dr. Künnemeyer schließt sich diesem Vorschlag an. Den Jugendlichen ist zu signalisieren, dass sie sich Gedanken darüber machen sollen, welche Geräte beschafft werden. Die Aufstellung soll dann dort erfolgen, wo Platz ist.

Herr Jacobs erinnert daran, dass von ihm und Herrn Schröder vor einiger Zeit angeregt wurde, den Skateplatz aufgrund des Lärmschutzes gleich hinter dem Sondergebiet Einzelhandel anzulegen. Diese Angelegenheit zieht sich schon viel zu lange hin. Es sind nun endlich Nägel mit Köpfen zu machen.

Herr Shala spricht sich ebenfalls zunächst für das Beschaffen der Geräte aus, um dann weiterzusehen.

Herr Metz stellt die Frage, warum schon jetzt über den Ankauf von Geräten entschieden werden soll, obwohl noch kein Standort feststeht.

Frau Garscha erklärt, dass damit ein Signal gesetzt werden soll, dass die Angelegenheit nunmehr endlich in Angriff genommen wird. Im Übrigen handelt es sich auch nur um kleinere Geräte.

GD Schröder führt aus, dass die Fläche an der Rösener Straße für die Aufstellung von Skateanlagen befestigt wurde. Seitens der Gemeinde wurden seinerzeit einige Bemühungen betrieben, die Skateanlagen dort aufzustellen. Das dürfte doch wohl allen bekannt sein. Dem Vorschlag des Herrn Dr. Künnemeyer, dass die Jugendlichen sich selbst kümmern, befindet er für gut und schlägt die Bildung einer Arbeitsgruppe vor.

Frau Ehlers stellt fest, dass die Akiju-Mittel zur Verfügung stehen und die Geräte aus diesem Topf bezahlt werden.

Frau von Hollen hat persönlich nichts gegen die Beschaffung der Geräte, wenn die finanziellen Mittel vorhanden sind. Aber es darf auf gar keinen Fall passieren, dass die Gemeinde diesbezügliche Kosten übernimmt. Es steht für sie auch außer Frage, dass die Jugendlichen einen Arbeitskreis bilden können. Sie weist noch einmal darauf hin, dass der Spielplatz Rösener Straße nicht als Skateplatz genehmigt ist.

Herr von Hollen teilt mit, dass zwar die Betriebserlaubnis für eine Skateanlage fehlt, der Platz aber seinerzeit als Skateplatz hergerichtet wurde.

Herr Mensen formuliert den nachstehenden Beschlussvorschlag, der von Herrn Ehlers zur Abstimmung gegeben wird:

Der Rat der Gemeinde Thedinghausen beschließt, den Jugendlichen den Auftrag zu erteilen unter Bildung eines Arbeitskreises in Zusammenarbeit mit der Verwaltung Geräte für einen Skateplatz auszuwählen. Die Beschaffung der Geräte erfolgt im Rahmen der vorhandenen Akiju-Mittel zum Frühjahr 2014. Der in Frage kommende Standort ist ebenfalls bis zum Frühjahr 2014 zu bestimmen und soweit herzurichten, dass die Geräte dort aufgestellt werden können.

Abstimmungsergebnis: 14 dafür
 3 dagegen
 3 Enthaltungen

**TOP 8 - Grundstücksangelegenheiten,
 hier: Beseitigung der Brombeerhecke zwischen Wohnmobilstellplatz und
 Baumpark
 -DS-Nr. T.1.17.M224-**

Herr Wulf stellt eingangs fest, dass es sich um einen Erdwall mit aufgelaufenen Brombeeren handelt. Als Reisemobilist hält er das Roden der Hecke für wünschenswert. Seitens der Gemeinde und auch der Samtgemeinde sollte ein großes Interesse daran bestehen, Reisemobilisten länger als für eine Nacht in Thedinghausen zu halten, und dass auch andere Angebote wie z.B. die Gastronomie in Anspruch genommen werden. Die Auffassung von Frau Fricke wird von ihm nicht geteilt. Aus seiner Sicht stellt die Hecke keinen schönen Anblick dar. Auch der Schall wird durch die Hecke nicht aufgehalten. Der freie Blick in die Landschaft und auf den Baumpark wird versperrt. Es ist ihm durchaus klar, dass die Rodung der Hecke einen erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft bedeutet, allerdings bleibt die Hecke auf doppelter Länge erhalten und auch das Insektenhotel wird von der Rodung nicht berührt. In diesem Zusammenhang weist Herr Wulf darauf hin, dass der Bewuchs an der Grünbox ebenfalls keinen schönen Anblick darstellt.

Herr Dr. Künnemeyer schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an. Auch er ist Reisemobilist. In der Beschreibung seines Bordkompasses ist lediglich die Rede vom Baumpark, nicht aber von einer Brombeerhecke. Von ihm wird jedoch vorgeschlagen, die Hecke zunächst auf den Stock zu setzen, um dann zu sehen, wie sie sich weiterhin entwickelt.

Herr Mensen teilt mit, dass die Stellungnahme von Frau Fricke von ihm geteilt wird und auch nachvollzogen werden kann. Er spricht sich gegen die Beseitigung der Hecke aus. Weiter haben sich auch die Heckenschutzbeauftragten gegen die Heckenrodung ausgesprochen. Es würde außerdem ein schlechtes Licht auf die Gemeinde werfen, wenn diese trotz gerade erstelltem Heckenschutzflyer selbst eine Hecke entfernen würde.

Frau Artelt-Marquardt stimmt Herrn Mensen zu.

Frau Fahrenholz plädiert ebenso dafür, die Hecke stehen zu lassen. Durch die Hecke bleiben die Touristen nicht weg. Der Stellplatz ist immer belegt. Der freie Ausblick stellt für sie kein Argument für eine Rodung dar.

Frau Ehlers schließt sich der Auffassung von Frau Fahrenholz in vollem Umfang an.

Herr Ehlers lässt zunächst über den weitergehenden Antrag auf Rodung der Brombeerhecke abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 3 dafür
15 dagegen
2 Enthaltungen

Anschließend lässt Herr Ehlers über den Antrag des „Auf-den-Stock-setzen“ abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 8 dafür
12 dagegen

Somit bleibt die Brombeerhecke in ihrem jetzigen Zustand erhalten.

TOP 9 - Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen

GD Schröder gibt bekannt, dass eine Spende der WindStrom Erneuerbare Energien GmbH über 400,00 € für den Kindergarten Thedinghausen angeboten worden ist. Der Rat beschließt einstimmig, die Spende anzunehmen.

TOP 10 - Mitteilungen und Anfragen

- a) GD Schröder gibt die Schließzeiten des Kindergartens Morsum bekannt und fragt die Ratsmitglieder, ob die Bekanntgabe auch weiterhin noch erfolgen soll. Es wird einmütig die Auffassung vertreten, dass die Bekanntgabe der Schließzeiten künftig nicht mehr notwendig ist.

TOP 10 - Mitteilungen und Anfragen

- b) GD Schröder gibt den neuen Stand i.S. Breitbandversorgung Horstedt bekannt. Die Baugenehmigung für den Sendemast in Achim-Bollen wurde erteilt. In der kommenden oder darauffolgenden Woche wird der Tiefbauer die Pfahlgründung durchführen. Gleich im Anschluss daran wird die Bodenplatte gegossen.

TOP 10 - Mitteilungen und Anfragen

- c) GD Schröder teilt mit, dass es auch in der Breitbandversorgung des Gewerbegebietes Morsum vorrangeht. Für den Ausbau ist lediglich ein Eigenanteil von 5 % notwendig. Die übrigen 95 % werden von der NBank und dem Landkreis übernommen. Laut letztem Sachstand erfolgt der Ausbau über die Firma Bungalski mit Kabelverzweiger und Glasfaserkabel ins Gebiet.

TOP 10 - Mitteilungen und Anfragen

- d) GD Schröder gibt das Ergebnis der Verkehrsschau bekannt.
In der Bremer Straße gegenüber Winter wird ein absolutes Halteverbot ausgesprochen und das Parken auf dem Seitenstreifen verboten.
In Höhe der Dibberser Landstraße 21 wird auf Tafeln die enge Kurve angekündigt.
Zwischen den Ortstafeln Thedinghausen und Eiβel wird es künftig keine freie Strecke mehr geben. Beide Ortsteile werden durch eine kombinierte Ortstafel miteinander verbunden.

In der Westerwischer Straße wird zunächst die Durchschnittsgeschwindigkeit gemessen, um festzustellen, ob es tatsächlich zu Geschwindigkeitsüberschreitungen kommt.

Im Kurvenbereich Werder sind bauliche Maßnahmen zu treffen, falls die Griffigkeit der Fahrbahn nicht ausreicht.

In diesem Zusammenhang erkundigt sich Herr Jacobs danach, ob das Ortseingangsschild vom Illmer an den Staakgraben versetzt werden kann. Dieses wird von GD Schröder verneint. Es liegt keine geschlossene Bebauung vor.

GD Schröder teilt mit, dass im Zuge der Umgestaltung der Bushaltestelle Wulmstorf eine Einbahnstraßenregelung erfolgt.

TOP 10 - Mitteilungen und Anfragen

- e) Herr Wulf teilt mit, dass die Brückensanierung wohl zum Jahresende weitestgehend abgeschlossen ist und erkundigt sich weiter danach, ob die Verwaltung schon die diesbezügliche Landschaftsplanung - unter Einbeziehung der umliegenden Flächen – erarbeitet hat. Es wäre schön, wenn der Rat diese Planung schon mal zu Gesicht bekommen würde.

GD Schröder teilt mit, dass die Planung noch erarbeitet werden muss. Es wurde von Seiten des Rates entschieden, die Planung in Angriff zu nehmen, wenn der Straßenverlauf feststeht. Die Planung soll sich an die des ehemaligen Aral-Grundstücks anlehnen. Bis jetzt gibt es lediglich Zeichnungen, wie es später einmal aussehen könnte. Es müssen noch Flächen entsiegelt werden.

Aus Sicht von Herrn Wulf spricht nichts dagegen, wenn diese Zeichnungen dem Rat vorgelegt und daraufhin Überlegungen zur Gestaltung angestellt werden. Die Vorlage dieser Zeichnungen wurde von Seiten seiner Fraktion bereits mehrfach angemahnt.

GD Schröder weist darauf hin, dass die zuständige Sachbearbeiterin auch noch andere Aufgaben zu erledigen hat. Die derzeitige Personaldecke gibt ein komplettes Abdecken des umfangreichen Aufgabenbereiches nicht her.

TOP 10 - Mitteilungen und Anfragen

- f) Herr Grieme erkundigt sich danach, ob die Poller im Bereich Schwarzer Weg/Zum Fleet nunmehr gesetzt wurden.

GD Schröder erwidert, dass diese Angelegenheit aufgrund längerer Erkrankung der zuständigen Mitarbeiterin bislang noch nicht erledigt werden konnte, der Bauhof sich der Angelegenheit aber nunmehr annehmen wird.

TOP 11 - Einwohnerfragestunde

- a) Herr Gehrke fragt, ob es sich bei der Fläche an der Rösener Straße um einen Spielplatz oder Sportplatz handelt. Hier sind viele Zuschüsse zum Bau des Spielplatzes geflossen. Die Wulmstorfer Einwohner werden die Errichtung einer Skateanlage nicht hinnehmen. Der Rat sollte bedenken, dass dort Kleinkinder bis max. 10 Jahre spielen, so dass dort Skater einfach nicht zu verantworten sind.

TOP 11 - Einwohnerfragestunde

b) Frau Körber fragt, ob es bereits in der nächsten Ratssitzung feststeht, ob die Skaterbahn in der Bahnhofstraße aufgestellt werden kann und fragt nach weiteren Alternativen.

GD Schröder erklärt, dass sich Rat und Verwaltung bereits jahrelang viele Gedanken über dieses Thema gemacht haben. Aber ganz egal, welcher Standort angesprochen wurde, hätten auch immer gleich die Anwohner Einwendungen geltend gemacht.

Frau Körber hält das Gewerbegebiet Morsum für eine Alternative.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Herr Ehlers dankt den Anwesenden für ihr Kommen und schließt um 21:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.